



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 007-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.18

Eingereicht am: 22.02.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bühler (Liebefeld, Grüne) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 708/2022 vom 29. Juni 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Kreislaufwirtschaft im Kanton Bern in allen Bereichen vorantreiben

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen oder – falls nötig – verfassungsrechtlichen Grundlagen und entsprechende Umsetzungsprojekte zu schaffen, damit folgende Punkte umgesetzt werden können:

1. Der Kanton und die Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen und Anreize für einen ressourcenschonenden Konsum.
2. Der Kanton und die Gemeinden richten ihre Tätigkeit aus nach den Grundsätzen der Verringerung, der Wiederverwendung und der Wiederverwertung von Abfall. Soweit ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar, fördern sie die Schliessung von Stoffkreisläufen.
3. Der Kanton und die Gemeinden erheben Daten über das Entweichen von Fremdstoffen in die Umwelt. Nach Massgabe der möglichen Umweltbelastung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ergreifen sie Massnahmen zur Verringerung des Eintrags von und der Anreicherung mit Fremdstoffen.

Begründung:

Durch die Übernutzung von Ressourcen wie Land, Wasser, Biomasse und Rohstoffen, wie beispielsweise Metallen, Mineralien und Brennstoffen, steigt das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und das Wirtschaftssystem. Folge davon sind beispielsweise Freisetzung von Treibhausgasemissionen, Verlust an Biodiversität und Schädigung von Ökosystemen, Wasserknappheiten usw. Die Schweiz¹ und auch der Kanton Bern tragen durch den hohen Konsum pro Person vor allem in den Bereichen Ernährung, Wohnen und

¹ Magazin «die umwelt» 4/2019 - Nichts geht verloren

Mobilität zum Ressourcenverbrauch bei. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft soll dem entgegenwirken, indem der Material- und Energieeinsatz entlang der ganzen Versorgungs- und Wertschöpfungskette minimiert wird. Es wird dafür gesorgt, dass Abfälle vermieden werden und Güter und Stoffe im Kreislauf bleiben, indem ihre Lebens- und Nutzungsdauer optimiert wird und sie in möglichst hochwertige Sekundärrohstoffe recycelt werden. Somit werden die natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen im Kanton Bern und weltweit geschont.

Gemäss Artikel 31 Absatz 2 der Kantonsverfassung dürfen die natürlichen Lebensgrundlagen nur soweit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben. Der Kanton Bern und die Gemeinden sollen daher die Grundlagen schaffen, um die Schliessung von Stoffkreisläufen und den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern voranzutreiben.

Ein ganzheitlicher Ansatz von Rohstoffgewinnung, Produktion über Konsum bis zum Abfall soll sich nebst den ökologischen Überlegungen auch positiv auf den Wirtschaftsstandort Kanton Bern auswirken, indem vermehrt Innovationen und private Initiativen, wie beispielsweise im Bereich der Entwicklung von klima- und umweltfreundlichen Technologien, gefördert werden. Zudem ist der Kanton Bern mit der Nutzung von Sekundärrohstoffen widerstandsfähiger gegenüber schwankenden Rohstoffpreisen und internationalen Krisen.

Antwort des Regierungsrates

Kreislaufwirtschaft bedeutet, die technischen oder biologischen Produktionsstoffe möglichst vollständig und kontinuierlich zu verwenden. Ziel ist es, dass sämtliche Materialien in zirkulären Strömen fortlaufend genutzt werden. Damit kann neben der permanenten Wiederverwertung auch die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten und Komponenten verlängert werden – beispielsweise durch Teilen, Leasing, Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung oder Recycling. Die Kreislaufwirtschaft stellt somit ein Kernelement für eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung dar. Der Regierungsrat fördert die Kreislaufwirtschaft bereits und unterstützt grundsätzlich die Anliegen der vorliegenden Motion. Im Kanton Bern werden aktuell Massnahmen zur Schliessung von Stoffkreisläufen und zum schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern umgesetzt. Sie sind im Sachplan Abfall definiert.

Die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitliches Vorhaben und erfordert den Umbau von einem linearen zu einem zirkulären Wirtschaftssystem. Damit das gelingt, müssen alle Akteure entlang der Versorgungs- und Wertschöpfungskette bis hin zu den Konsumierenden einbezogen werden. Entsprechend sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen nötig, beispielsweise über die Förderung des systemischen zirkulären Ansatzes durch innovationsfördernde Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, um zirkuläre Produktgestaltungen, optimierte Produktionsprozesse, effizientere Ressourcennutzung, Verlängerung der Nutzungsdauer und die Förderung von Recyclingprodukten zu ermöglichen. Aus Sicht des Regierungsrates ist deshalb die Verankerung im schweizerischen Umweltschutzgesetz und den zugehörigen Verordnungen die Basis, um die heute noch häufig freiwilligen Handlungen und Massnahmen in diesem Bereich auf Gesetzesstufe zu legitimieren und einzufordern.

Auf Bundesebene wird die Thematik in der parlamentarische Initiative 20.433 der UREK-N («Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken») und im Vorentwurf der entsprechenden Teilrevision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) behandelt. Die Vernehmlassung zur Revision des USG wurde vor kurzem abgeschlossen. In der vorliegenden Fassung bietet die Vorlage das Potenzial, die nötigen Grundlagen zur Umsetzung von Massnahmen für eine wirksame Ressourcenschonung zu schaffen. Der Kanton Bern unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund diese Ziele und erachtet die vorgeschlagenen

Gesetzesanpassungen des Bundes als zielführend und ausreichend. Der Regierungsrat ist bereit, nach Abschluss der USG-Teilrevision zu prüfen, ob allenfalls weitere Massnahmen sinnvoll und nötig sind, um die von den Motionären geforderten Umsetzungsprojekte zu realisieren.

Zu den einzelnen Aufträgen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen und Anreizen für einen ressourcenschonenden Konsum werden im Kanton Bern unter anderem bereits durch die Unterstützung von verschiedenen abfallvermeidenden oder -verringenden Kampagnen verstärkt (wie zum Beispiel «Save Food–Fight Waste», «Food Save BEO 2021», «Reparaturführer.ch», «Littering-Toolbox»). Dabei stützt sich der Kanton auf Art. 27 des kantonalen Abfallgesetzes (Verwendung der Mittel aus dem Abfallfonds).

Weitere finanzielle, wirkungsorientierte Anreize werden geprüft und mit den Branchenverbänden diskutiert. Dabei ist zu beachten, dass keine wettbewerbsverzerrenden Situationen geschaffen werden, die unerwünschten Abfalltourismus zur Folge haben könnten. Auch deswegen betrachtet der Regierungsrat die Schaffung von einheitlichen, gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene als sinnvoll und nachhaltig. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass zusätzlich verschiedene innovationsfördernde Massnahmen im Rahmen der Innovationspolitik des Kantons Bern vorbereitet werden.

2. Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600) ist seit 01.01.2016 in Kraft und definiert umfassende Vorgaben zur Verringerung, Wiederverwendung und Wiederverwertung von Abfall im Sinne der Motion. Das Amt für Wasser und Abfall und die Gemeinden sind für den Vollzug der Abfallgesetzgebung zuständig und optimiert die Prozesse laufend. Der Kanton fördert zudem Massnahmen zur Steigerung des Anteils an Sekundärrohstoffen und legt entsprechende Strategien und Ziele in der Abfallplanung fest.
3. Das Entweichen von Fremdstoffen in die Umwelt ist ein sehr weiter Bereich. Aktuell sind Datenerhebungen nur in Teilbereichen vorhanden, kantons- oder landesweit basieren sie in der Regel auf Modellabschätzungen oder Hochrechnungen aus punktuellen Messungen. Zum Beispiel bestehen grosse Unsicherheiten bezüglich der effektiv in die verschiedenen Umweltkompartimente (Boden, Gewässer, Luft) eingetragenen Mengen an Makro- und Mikroplastik, da es äusserst schwierig ist, diese zu quantifizieren. Ein systematisches Erheben solcher Daten ist kaum sinnvoll umzusetzen und wäre mit einem ausserordentlich hohen Aufwand verbunden.

Hingegen bleiben Massnahmen zur Verhinderung des Eintrages von Fremdstoffen in die Umwelt eine grundsätzliche und ständige Aufgabe des Kantons und der Gemeinden. Auch hier ist der Regierungsrat bereit, nach Erlass der Bundesvorgaben die Notwendigkeit weiterer Massnahmen zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat